

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 27.09.2018 in
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Mitglieder UWG

Herr Johannes Bolland

Ratsvorsitzender Top 4 bis einschl. Top 9

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Tanculski

Frau Janneke Groote

Ratsvorsitzende ab Top 10

Herr Sascha Laaken

Ratsvorsitzender bis einschl. Top 3

Frau Nicole Beck

Herr Werner Buss

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Andreas Janssen

ab Top 4

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

Herr Bernd Revens

Herr Wilfried Steenblock

Herr Rene Stratmann

Herr Siegfried Tanculski

Frau Tina ter Veen

Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Michael Straatmann

Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Frau Ruth Wreesmann

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Es fehlen:

Mitglieder CDU

Herr Burchard Esders

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Laaken eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 17. September 2018 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Ratsvorsitzenden wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Sascha Laaken nach § 52 II NKomVG Vorlage: BV/157/2018

Ratsvorsitzender Laaken übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Johannes Bolland.

Das Ratsmitglied Sascha Laaken (SPD) erklärte mit Schreiben von 24. August 2018 (Eingang 27. August 2018) seinen Verzicht auf das bei der Kommunalwahl 2016 erworbene Mandat im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn.

Nach Worten des Dankes und der Anerkennung durch den Bürgermeister überreicht dieser Herrn Laaken eine Urkunde, ein Präsent sowie Blumen. Danach erläutert Herr Laaken seine Gründe, das Mandat im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn aufzugeben. In seiner Ansprache führt er aus, dass ehrenamtliche politische Tätigkeit viel Zeit erfordert, die er neben seiner 40-Stunden-Stelle im Polizeidienst erübrigen müsse. Daher habe er Prioritäten setzen müssen. Er werde seinen Schwerpunkt nun in der Arbeit im Kreistag Leer sehen, auch von dort werde er viel für die Gemeinde Ostrhauderfehn bewirken können. Seine Ostrhauderfehner Wähler bittet er um Verständnis, dass er eine zeitliche Atempause zugunsten der Familie benötigt. Seinem Nachfolger Andreas Janssen wünscht er Glück, Gespür, Durchsetzungsvermögen und Geduld sowie viel Spaß an der politischen Arbeit.

Gruppensprecher Steenblock spricht Herrn Laaken im Namen der SPD-Fraktion seinen Dank für lange Jahre Arbeit in der SPD-Fraktion aus. Gesundheit und Tatkraft wünscht er ihm auch für seine zukünftige Tätigkeit im Kreistag.

Der Sitzverlust des Herrn Sascha Laaken wird vom Rat einstimmig gemäß § 52 II NKomVG festgestellt.

zu 4. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des nachrückenden Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister Vorlage: BV/168/2018

Gemäß § 44 NKWG geht der Sitz von Sascha Laaken auf eine nachrückende Ersatzperson über. Diese Ersatzperson ist Herr Andreas Janssen aus dem Ortsteil Holterfehn. Herr Janssen nahm das Mandat an.

Er wird nach § 43 NKomVG auf seine Pflichten als Mandatsträger hingewiesen und vom Bürgermeister nach § 60 NKomVG förmlich per Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben

nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

zu 5. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Ratsmitglied Tanculski meldet sich zu Wort und teilt mit, er habe eine Einwendung gegen das Protokoll. Er habe sich enthalten. Auf die Nachfrage, bei welchem Punkt er sich enthalten habe, antwortet er, er habe sich zur Genehmigung des Protokolls der Stimme enthalten.

Der Rat genehmigt anschließend mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 21.6.2018 wie vorgelegt.

zu 6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- für Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren vom 28.6.2018 – 8.8.2018 eine Betreuungsmöglichkeit in der Grundschule Holtermoor stattfand. Das Angebot der Ferienbetreuung richtete sich vornehmlich an berufstätige Eltern und Alleinerziehende.

- am 1. Juli 2018 die Leiterin des Kindergartens Hauptstraße Frau Monika Fischer ihr 25-jähriges Jubiläum in Dienst der Gemeinde Ostrhauderfehn feierte.

- in einer kleinen Feierstunde im Rathaus am 4. Juli 2018 Herr Uwe Wagner aus Holterfehn erneut zum Gemeindebrandmeister ernannt wurde.

- auch in diesem Jahr wieder ein Veranstaltungsprogramm in Form eines Ferienpasses organisiert wurde. Für die Gemeinden Rhauderfehn und Ostrhauderfehn ist dies der 38te gemeinsame Ferienpass.

- am 1. August 2018 Gemeindeamtsrat Uwe Schlüsselburg sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte. Frau Annette Park im Kindergarten und Frau Bianca Tinnemeyer von der Verwaltung konnten auf 25 Jahre im Dienst der Gemeinde Ostrhauderfehn zurückblicken.

- im August 1993 der Kindergarten Ostrhauderfehn an der Hauptstraße, der seit diesem Jahr „Farbenwelt“ heißt, eröffnet wurde und nun auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückschauen kann. Mit einem offiziellen Festakt wurde dieses Ereignis gebührend gewürdigt. Vorgegangen war ein Sommerfest mit den Kindern Anfang Juni.

- am 21. August im Sitzungssaal im Rathaus eine sehr gut besuchte Zusammenkunft zum Thema Fortführung der Wasserskianlage stattfand. Ca. 40 Personen sagten die Mitarbeit in einem zu gründenden Verein zu. Die zweite vorbereitende Veranstaltung fand am Montag dieser Woche (24.9.) statt.

- „Septembermaant is Plattdüütskmaant“, auch in diesem Jahr mit zahlreichen Aktionen durchgeführt wird. Und wie jedes Jahr wieder wird – auch im September - etwas dafür getan, dass das Plattdeutsche „in aller Munde“ bleibt und kommt.

- am 6. September 2018 er alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zur Einwohnerversammlung in die Grundschule Holtermoor einlud. Viele folgten der Einladung.

- am 12. September eine Informationsveranstaltung der EWE-Netz für die drei Overledinger Gemeinden in Rhauderfehn zum Thema Zukunftsvisionen und Breitbanderschließung stattfand.

- in der Zeit vom 12. – 16. September 2018 auf dem Marktplatz beim Rathaus das 21. Reisemobiltreffen stattfand. Rund 170 Reisemobilisten fanden den Weg nach Ostrhauderfehn und verlebten bei Bewirtung durch die Shanty-Ladies einige kurzweilige Tage.

- am 21. September 2018 in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr in der Kinderkrippe „Wüppsteertjes“ ein Kinderflohmarkt stattfand.

- am 22. September 2018 die HS/RS Ostrhauderfehn „Schule am Osterfehn“ ein Schulfest feierte. Motto war „In Osterfehn is 't mooii“.

- am 26. September sich im Rathaussaal wieder zahlreiche Vereine und Gewerbetreibende zur Vorbereitung des diesjährigen Straßenfestes und Weihnachtsmarktes trafen.

- die Pläne für den Glasfaser-Breitbandausbau im Landkreis Leer, soweit sie die Gemeinde Ostrhauderfehn betreffen im Rathaus zur Einsichtnahme ausliegen. Außerdem sind sie im Internet auf der Seite der Gemeinde unter Service und Aktuelles / Auslegungen abrufbar.

- am 20. Oktober 2018 auf der Obstbaumwiese in Idafehn-Süd wieder Obstbäume gepflanzt werden im Rahmen der Aktion des General-Anzeigers gemeinsam mit der Gemeinde Ostrhauderfehn „Baum fürs Leben“. Mit einer größeren Anzahl Bäumen wird dieses Mal auch die Raiba Idafehn dabei sein.

- am Sonntag, dem 21. Oktober 2018 wieder Straßenfest mit großem Flohmarkt in Ostrhauderfehn gefeiert wird. Für das Ereignis wird wieder eine lange Festmeile vorbereitet, die entlang der Hauptstraße von Idafehn bis ins Gewerbegebiet reicht. Ein Bus-Shuttle wird eingerichtet.

- für Bürger, die nicht alle in Ihrem Garten anfallenden Abfälle selbst kompostieren, insbesondere sperrige Sträucher, die aus dem Garten entfernt oder Baum- und Strauchschnitt der entsorgt werden muss, führt der Landkreis Leer im gesamten Kreisgebiet auch in diesem Herbst eine kostenlose Baum- und Strauchschnittabfuhr durch. Der nächste Abfuhrtermin in der Gemeinde Ostrhauderfehn ist der **30. Oktober 2018**.

Bürgermeister Harders berichtet anschließend noch über die im Verwaltungsausschuss behandelten Themen und weist auf einen Babysitterkurs hin, zu dem am morgigen 28.9. die Anmeldefrist endet.

zu 7. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein anwesender Bürger fragt nach, welcher Art die Bebauung auf den Flächen an der Kapellenstraße sein soll, man höre da unterschiedliches.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass ein Bebauungsplan für eine Kindertagesstätte sowie für eine Wohnbebauung in Aufstellung sei.

Vom fragenden Bürger direkt angesprochen erörtert Ratsmitglied Steenblock das Projekt ausführlich. In diesem Zusammenhang erläutert er den Beschluss vom Dezember 2016, die Kinderkrippe Hauptstraße um eine Gruppe zu vergrößern und mit der Planung für einen Kindergarten und eine Wohnbebauung an der Kapellenstraße zu beginnen auf einer Fläche von 4,3 ha. Herr Steenblock erläutert den Nutzen einer generationsübergreifenden Wohnbau-

ung für aktive Senioren und für Kinder. Wenn die Verwaltung den Beschluss zügig umgesetzt hätte, säße man jetzt nicht in der Bredouille, Kinder in Containern unterzubringen. Zudem müsse man jetzt aus der Presse erfahren, dass eine Stahlbauhalle kommen wird. Das sei aber nicht beschlossen worden.

Bürgermeister Harders verweist auf die Lage zum Jahreswechsel 2016/17 und dass seinerzeit durch den Bau einer weiteren Gruppe der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie auch durch den Umbau der Krippe der Bedarf an Krippenplätzen in Ostrhauderfehn lt. Forderung des Landkreises Leer erfüllt worden sei. Danach habe der Landkreis jedoch die Betreuungsquote hochgeschraubt, was zu dem Zeitpunkt nicht zu ahnen war. Bislang sei immer nach Bedarf gebaut worden, nicht nach hochgerechneten Vorgaben der Kreisverwaltung. Jetzt sei es an der Verwaltung die Vorgaben des Landkreises umzusetzen. Das gehe im Außenbereich jedoch nicht von heute auf morgen. Die Entwicklung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplanes für eine Fläche im Außenbereich erfordere Zeit, in der Regel zwischen einem und zwei Jahren. Zahlreiche Träger öffentlicher Belange und andere Institutionen seien zu beteiligen. Es sei unmöglich, in kurzer Zeit in unbeplantem Bereich das Bauen zu ermöglichen. Den schwarzen Peter der Verwaltung zuzuschieben sei falsch. Von den Planungen einer Mehrgenerationensiedlung habe die Verwaltung aus im Ort verteilten Handzetteln des Ratsmitgliedes Steenblock erfahren.

Der zu Anfang genannte Bürger erkundigt sich weiterhin in Richtung der UWG wegen des unter TOP 17 zu behandelnden Punktes „Wahl der/des ersten stellvertretenden Bürgermeisterin/s“ ob jemand zurückgetreten sei. Hierzu erklärt Fraktionssprecher Krummen von der UWG, dass am 9.11.2016 drei stellvertretende Bürgermeister gewählt wurden. Derzeit werde dieses Amt jedoch nur von zwei gewählten Vertretern wahrgenommen, was zu einer entsprechend höheren Belastung führt. Man wolle dafür sorgen, dass diese Belastung nicht zu groß wird. Aus diesem Grunde habe die UWG den Antrag gestellt. Man sollte doch jemanden nachbenennen oder offiziell auf einen Vertreterposten verzichten, wenn der Antrag aufgerufen wird.

Als Drittes geht von dem genannten Bürger ein Appell an die Gruppe SGT, bei der anstehenden Wahl des Ratsvorsitzenden auch an die Grünen im Rat zu denken.

Ratsmitglied Steenblock bittet darum, sich doch an die Fakten zu halten und verliest den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.12.2016, worin auch eine Mehrgenerationeneinrichtung genannt ist. Dieser Beschluss sei einstimmig gefasst worden. Im folgenden Jahr 2017 sei nichts passiert. Man wäre jetzt weiter, wenn das Projekt angegangen worden wäre.

Ein Anlieger der 1. Südwieke regt an, in der genannten Lärmaktionsplanung, nicht nur die B438 zu berücksichtigen. Man sollte die Untersuchung auch auf andere Bereiche ausdehnen.

Hierzu kommentiert der Bürgermeister, dass man das sicherlich machen könnte, andere Gemeinde hätten hierzu entsprechende Bürgerversammlungen veranstaltet. Darauf habe die Gemeinde Ostrhauderfehn verzichtet. Bezüglich qualifizierter Straßen habe man sich gefragt, was man tun könne. Dazu gebe es verschiedene Ansätze. Man habe auf eine Ideenversammlung gemeinsam mit den Bürgern verzichtet, da die Gemeinde tatsächlich keine Einflussmöglichkeiten hat. Flüsterasphalt und Geschwindigkeitsreduzierungen zum Beispiel fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde. Daher seien der Gemeinde Ostrhauderfehn die Hände gebunden. Durch die Gemeinde Ostrhauderfehn sei in dieser Beziehung in der Lärmaktionsplanung nicht viel zu verändern.

zu 8. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken
Vorlage: BV/167/2018

Durch den Sitzverlust und das Nachrücken ergibt sich keine Veränderung der Fraktions- und Gruppenstärken:

Gruppe SPD/Grüne/Tanculski: 14 Mitglieder

Vorsitzender: ~~Steenblock, Wilfried~~; neu ab 27.9.2018: Tina ter Veen
Stellvertreter: Buss, Werner
Stellvertreter: Ertwiens-Buchwald, Dieter

CDU Fraktion: 6 Mitglieder

Vorsitzender: Lüken, Günther
Stellvertreterin: Wreesmann, Ruth

UWG Fraktion: 6 Mitglieder

Vorsitzender: Krummen, Lars
Stellvertreter: Behrens, Wolfgang

Der amtierende Gruppensprecher Wilfried Steenblock teilt mit, man habe einen Generationswechsel vorgenommen und stellt als seine Nachfolgerin in der Funktion als Gruppensprecher Frau Tina ter Veen vor.

Der Rat stellt einstimmig die Fraktionen und Gruppen und ihre Stärken fest.

zu 9. Wahl eines/einer neuen Ratsvorsitzenden
Vorlage: BV/160/2018

Herr Sascha Laaken wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 9. November 2016 zum Vorsitzenden des Rates der Gemeinde Ostrhauderfehn gewählt.

Zum ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden wurde seinerzeit Herr Johannes Bolland und zum zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden Herr Dieter Ertwiens-Buchwald gewählt.

Nach dem Ausscheiden des Ratsmitgliedes- und vorsitzenden Laaken nimmt der Stellvertreter wie bereits während der Verhinderung des Herrn Laaken die Aufgaben des Ratsvorsitzenden wahr.

Der Ratsvorsitzende ist nun neu zu wählen.

Jedes Mitglied der Vertretung also auch der Hauptverwaltungsbeamte ist vorschlags- und wahlberechtigt, wählbar ist jedoch nur ein Abgeordneter.

Bürgermeister Harders erläutert die Aufgaben des Ratsvorsitzenden.

Ratsmitglied ter Veen schlägt für die SPD-Fraktion Frau Janneke Groote vor.

Ratsherr Krummen schlägt für die UWG-Fraktion Herrn Johannes Bolland vor. Ratsmitglied Lüken unterstützt für die CDU-Fraktion den Vorschlag der UWG.

Frau ter Veen beantragt die geheime Wahl.

Für die Herstellung der Stimmzettel wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Als Ergebnis der geheimen Wahl eines/r neuen Ratsvorsitzenden entfallen auf die Bewerberin Janneke Groote 14 Stimmen und auf den Bewerber Johannes Bolland 12 Stimmen.

Frau Janneke Groote ist somit im ersten Wahlgang zur Ratsvorsitzenden gewählt.

zu 10. Ersetzen des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes als Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Fachausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH
Vorlage: BV/165/2018

Ratsmitglied Laaken war Mitglied des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses, sowie stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses und des Schulausschusses. Ferner war er Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH.

Gruppensprecherin ter Veen teilt mit, dass von der Gruppe SPD/Grüne/Tanculski für den ausscheidenden Herrn Laaken jeweils das neue Ratsmitglied Herr Andreas Janssen als Ersatzperson benannt wird.

Der Rat fasst einstimmig für die entsprechende Änderung der Besetzung der genannten Ausschüsse sowie die Änderung der Besetzung der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH en bloc den Feststellungsbeschluss.

zu 11. Mitgliedschaft der Gemeinde Ostrhauderfehn im Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: BV/152/2018

Die Gemeinde Ostrhauderfehn mit ihren Ortsteilen Ostrhauderfehn, Holterfehn, Langholt, Potshausen und Holtermoor sowie kleineren Teilbereichen des Ortsteiles Idafehn sind dem Wasserversorgungsverband Overledingen (WVO) angeschlossen.

Der größte Teil des Ortsteiles Idafehn ist hingegen dem Oldenburgisch-ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zugeordnet.

Der Grund für diese uneinheitliche Regelung in der Gemeinde Ostrhauderfehn liegt darin, dass Idafehn bis 1974 Ortsteil der damaligen Gemeinde Strücklingen war, die dem Landkreis Cloppenburg angehörte. Der Landkreis Cloppenburg wiederum war seit jeher Mitglied im OOWV. Traditionell waren früher nur die Landkreise Mitglieder des OOWV. Somit wurde auch Idafehn von diesem Wasserverband mitversorgt.

Nach der Angliederung Idafehn an die Gemeinde Ostrhauderfehn im Zuge der Gebietsreform wurde die seinerzeit bestehende Aufteilung der Versorgungsgebiete auf die Wasserversorgungsverbände beibehalten. Bemühungen der Gemeinde in den Jahren 1995 bis 2000, die Wasserversorgung im Gemeindegebiet zu vereinheitlichen, verliefen im Sande.

Im Rahmen der Neuabschlüsse der Wasserkonzessionsverträge zwischen dem OOWV als Wasser- und Bodenverband und den Gemeinden, die nach 20 Jahren am 31.12.2018 auslaufen, stellte sich allgemein die Frage, wer eigentlich Trägerin der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung ist.

Hintergrund ist, dass der OOWV ursprünglich durch die Landkreise gegründet wurde – nach aktuellem Recht die Aufgaben der Daseinsvorsorge jedoch bei den Kommunen liegen. Um einen etwaigen Rechtsstreit hierüber zu vermeiden, haben sich die Kommunen und der OOWV darauf verständigt eine gemeinsame Lösung zu finden.

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Städte und Gemeindebund wurden mögliche Varianten erarbeitet.

Die erste und aus Sicht der Gemeinden attraktivste Variante ist die Mitgliedschaft der Kommune im OOWV.

Durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Ostrhauderfehn wird sichergestellt, dass die Aufgaben der Wasserversorgung für den Ortsteil Idafehn – soweit dieser durch den OOWV mit Trinkwasser versorgt wird - allein dem OOWV obliegen.

Die Gemeinde Ostrhauderfehn würde die Mitgliedschaft im OOWV beantragen und nach Bewilligung einen Begleitvertrag für die Aufgaben der Trinkwasserversorgung abschließen. Der Begleitvertrag beinhaltet neben den Einzelheiten der Zusammenarbeit und der Dauer auch die grundsätzliche Kündbarkeit sowie Regelungen zur Netzverflechtung bei einer eventuellen Beendigung der Mitgliedschaft.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, beginnend ab dem 01.01.2019. Eine Kündigung ist jedoch erstmalig am 31.12.2039 möglich. Damit orientiert er sich an der bisherigen Laufzeit der Konzessionsverträge von 20 Jahren.

Durch die Mitgliedschaft der Kommune im OOWV verfügt diese dann über ein Stimmrecht und hat damit Einfluss auf die Ausrichtung des Verbands.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde als Mitglied eine Haftung übernimmt, hierbei handelt es sich jedoch um eine theoretische Haftung, da der OOWV jegliche Kosten auf den Verbraucher umlegt.

In einer entsprechenden Satzungsänderung wurden die Voraussetzungen für einen Beitritt der Kommunen geschaffen. Die Stimmanteile sind künftig so verteilt, dass auf die Gesamtheit aller Kommunen ein Anteil von 74,9 % und auf die Landkreise ein Anteil von 25,1 % aller Stimmen entfällt.

Alternativ zu einer Mitgliedschaft wären auch eine Zweckvereinbarung mit dem OOWV (ohne Mitspracherecht) oder eine europaweite öffentliche Ausschreibung gemäß Vergaberecht (umfangreiches Verfahren / Übernahme der Leitungen / keine Beteiligung des OOWV) denkbar.

Von der Verwaltung wird eine Mitgliedschaft bevorzugt. Die räumliche Nähe des OOWV-Leitungsnetzes sowie die in Idafehn vorhandenen Leitungen im Eigentum des OOWV, die solidarische Verbandsstruktur sowie die gleichbleibende Qualität und der Preis des Trinkwassers sprechen zudem für eine Mitgliedschaft ab 1.1.2019.

Nach § 7 der geänderten Satzung des OOWV entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für die Gemeinde Ostrhauderfehn sind dieses nach der genannten Satzung der Bürgermeister, bzw. dessen allgemeine Vertreterin und ein weiterer zu entsendender Vertreter. Das Vorschlagsrecht für die weitere zu entsendende Person liegt den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Rat entsprechend bei der Gruppe SPD/Grüne/Tanculski.

Der Rat fasst einstimmig den Beschluss zur Beantragung einer Mitgliedschaft im OOWV ab 1.1.2019, die Erteilung des Einvernehmens zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV für den Ortsteil Idafehn - soweit dieser aktuell vom OOWV versorgt wird - und zur Ermächtigung des Bürgermeisters, einen entsprechenden Begleitvertrag zur Mitgliedschaft mit dem OOWV zu schließen.

Neben dem Bürgermeister (Vertretung: Allg. Vertreterin) wird von der Gruppe SPD/Grüne/Tanculski als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung Ratsmitglied Bernd Revens und von der UWG-Fraktion als sein Stellvertreter für die Verbandsversamm-

lung Ratsmitglied Johannes Bolland benannt. Der Beschluss hierzu erfolgt bei zwei Stimmenthaltungen.

- zu 12. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes**
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/137/2018

Mit der Bauleitplanung wird die Osthälfte der vorhandenen, für den Schulbetrieb nicht mehr benötigten Sportfläche hinter der Grundschule Ostrhauderfehn als Schulwald festgesetzt. Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 02. Juli 2018 bis zum 02. August 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und ist Anlage zur Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig
zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorgelegter Zusammenstellung sowie
zu b) den Feststellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- zu 13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Middendorfstraße"**
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/138/2018

Mit der Bauleitplanung wird die Osthälfte der vorhandenen, für den Schulbetrieb nicht mehr benötigten Sportfläche hinter der Grundschule Ostrhauderfehn als Schulwald festgesetzt. Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 02. Juli 2018 bis zum 02. August 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und ist Anlage zur Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig
zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorgelegter Zusammenstellung sowie
zu b) den Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Middendorfstraße“.

- zu 14. Einfacher Bebauungsplan Nr. 34 "Idafehn" (§ 30 Abs. 3 BauGB)**
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/133/2018

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2015 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Idafehn“ beschlossen.

Mit diesem einfachen Bebauungsplan soll die maximale Trauf- und Firsthöhe für das Gebiet entlang der Straße Idafehn-Süd festgesetzt werden.
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und ist Anlage zur Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig
zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorgelegter Zusammenstellung sowie
zu b) den Satzungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Idafehn“ (§ 30 Abs. 3 BauGB).

**zu 15. Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises an Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2018/2019
Vorlage: BV/166/2018**

Für die Kostenbeteiligung des Landkreises an der Finanzierung von Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2018/2019 ist eine die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ergänzende Vereinbarung zu schließen.

Der Text der Vereinbarung ist der Hauptniederschrift als Anlage beigelegt.

Der Rat beschließt einstimmig, der vorgelegten ergänzenden Vereinbarung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zuzustimmen.

**zu 16. Berufung Kerstin Benedix zur nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/148/2018**

Frau Kerstin Benedix ist bei der Gemeinde Ostrhauderfehn als Flüchtlingssozialarbeiterin beschäftigt. Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ihr das Amt der Gleichstellungsbeauftragten zu übertragen.

Nach der Satzung der Gemeinde Ostrhauderfehn über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 2. Dezember 2014 wird diese vom Rat in ihr Amt berufen.

Bürgermeister Harders erläutert die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten anhand der Vorschriften des NKomVG.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald führt aus, dass man, nachdem die Stelle lange vakant war, man nun glücklich sei, jemanden gefunden zu haben und wünscht Frau Benedix ein glückliches Händchen in ihrer neuen Aufgabe und dass viele den Weg zu ihr finden mögen.

Der Rat beschließt einstimmig die Berufung der Mitarbeiterin Kerstin Benedix in das Amt der nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab 1. Oktober 2018.

Unmittelbar nach dem Beschluss erfolgt die Übergabe des Berufungsschreibens durch den Bürgermeister verbunden mit einem Blumenpräsent.

**zu 17. Wahl der/des 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin/s, - Antrag der UWG-Fraktion vom 10.9.2018 -
Vorlage: AN/011/2018**

Von der UWG-Fraktion wurde mit Schreiben vom 10.9.2018 beantragt, den Tagesordnungspunkt „Wahl der/des 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin/s“ auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen.

Der Antrag wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der 2. Stellvertretende Bürgermeister Johannes Bolland führt aus, dass die Wahrnehmung der Aufgaben des 2. und 3. Stellvertretenden Bürgermeisters durch ihn und Frau Helene Peper sowie die anteilige Übernahme der Aufgaben des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters sehr harmonisch sei und möchte sich bei Frau Peper dafür bedanken. Ihn störe, dass in der Ratssitzung seinerzeit eine Reihenfolge festgelegt wurde, das brauche man nicht. Er würde die Aufgaben des stellvertretenden Bürgermeisters auch zukünftig zu zweit weitermachen wollen.

Bürgermeister Harders erklärt hierzu, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn 3 stellvertretende Bürgermeister habe. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister habe erklärt, dieses Amt ruhen zu lassen. Das Gesetz sieht die Möglichkeit, das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters ruhen zu lassen jedoch nicht vor. Er fordert Herrn Steenblock auf zu erklären, ob er das Amt in Zukunft wahrnehmen wolle oder nicht. Wenn nicht solle er doch von dem Amt zurücktreten.

Die 3. Stellvertretende Bürgermeisterin Peper denkt, dass Herr Steenblock nicht weg sei, sondern irgendwann wieder kommen will. Sie habe zusammen mit Herrn Bolland die Aufgaben der Stellvertretenden Bürgermeister gut bewältigt. Die Aufgabe mache ihr Spaß.

Ratsmitglied Steenblock liest sein Schreiben (Mail) vom 23. Oktober 2017 vor, das er dem Bürgermeister übersandte und worin er begründet, warum er das Amt des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters ruhen lässt. Diese Mail sei flankiert worden durch einen Offenen Brief an den Bürgermeister, datiert vom 20. Oktober 2017. Herr Steenblock teilt in der Mail vom 23. Oktober 2017 u.a. mit, dass die Wahl der politischen Mittel Angelegenheit des Bürgermeisters sei und er das auch öffentlich verantworten müsse. Er, Steenblock, möchte sich aber davon distanzieren und lasse sein Amt als 1. Stellvertretender Bürgermeister bis zur Klärung der Zusammenarbeit ruhen.

Auch den flankierenden Offenen Brief zitiert er auszugsweise. Insbesondere erwähnt er, dass die Mitglieder der Gruppe SPD/Grüne/Linke betroffen und entsetzt sind über die Art und Weise, in der der Bürgermeister mit ihnen zusammenarbeitet. Er wirft dem Bürgermeister in dem Offenen Brief mangelnde Information und Falschaussagen sowie die mangelhafte Bearbeitung von Beschlüssen und Anträgen der Gruppe vor, mit denen der Bürgermeister die Ratsarbeit der Gruppe behindert. So gehe man nicht mit Ehrenamtlichen um.

Es wird auch die Verweigerungshaltung des Bürgermeisters angeprangert sowie die Falschaussagen und Behinderung der Gruppenarbeit. Steenblock führt aus, dass die Gruppe SGL eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung anstrebe und dass die Gruppe für ein klärendes Gespräch gerne zur Verfügung stehe, um gemeinsam nach vorn zu sehen und die anstehenden Aufgaben zu meistern.

Seit fast einem Jahr habe es kein Gesprächsangebot seitens des Bürgermeisters gegeben, daher sehe er auch nicht ein, als 1. Stellv. Bürgermeister zurückzutreten. Ratsmitglied Steenblock führt aus, dass die Repräsentation der Gemeinde dem Bürgermeister zustehe, unterstützt von den ehrenamtlichen Vertretern. Das sei jedoch nur ein kleiner Teil der Aufgaben des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters, der größere Teil sei die Mitarbeit als Beigeord-

neten im Verwaltungsausschuss, die er auch wahrnimmt. Er sieht somit keinen Grund zurückzutreten.

Der UWG bleibe dann ja noch die Möglichkeit der Abwahl seiner Person in der kommenden Ratssitzung, wenn er abwesend sei.

Fraktionsvorsitzender Krummen erklärt, man könne es ja auch bei zwei Stellvertretenden Bürgermeistern belassen. Maximal 3 mögliche Stellvertreter des Bürgermeisters sähe das Gesetz vor. Ratsmitglied Krummen zitiert § 81 II Nr. 4 NKomVG worin die Abberufungsmöglichkeit der stellvertretenden Bürgermeister geregelt ist. Er möchte den Antrag auf Abwahl jedoch nicht stellen. Man könnte ja auch versuchen, die Vertretung mit zwei Personen zu schaffen.

Persönliche Diffamierungen seien hier fehl am Platze. Es gehe darum, dass Herr Steenblock sein Amt als 1. Stellv. Bürgermeister ruhen lassen will, die beiden anderen Stellvertreter bereit sind, die Aufgaben des Herrn Steenblock weiterhin zu übernehmen und dass die für das Amt des 1. stv. Bgm. vorgesehene Aufwandsentschädigung je zur Hälfte auf die beiden Vertreter aufgeteilt wird. Man sollte einfach einen abschließenden Beschluss in den Gremien finden.

Bürgermeister Harders führt aus, dass Herr Steenblock den Brief der Gruppe nur in Teilen wiedergegeben habe. Im Schreiben sei auch das Beispiel Entlastungsstraße genannt. Dieses Projekt werde seit einem Jahr totgeschwiegen, das passe dazu. Der Bau einer Stahlhalle anstelle einer Containerlösung sei erstmals beim Jubiläumfest des Kindergartens angesprochen worden, mit dem Hinweis, dass noch eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien erfolgen müsse. Bedauerlicher Weise sei von den 14 eingeladenen Mitgliedern der Mehrheitsgruppe niemand anwesend gewesen. Für ihn zeige das mangelnden Respekt für das Kindergartenpersonal. Das Amt des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters Steenblock ruhe zeitgleich seit fast einem Jahr mit dem Projekt Entlastungsstraße Kindergarten.

Ihm würden Falschaussagen vorgeworfen, hierfür wurden bislang keine Beweise geliefert. Auch er sei bereit Gespräche zu führen, dass sei besser, als sich schweigend zurück zu ziehen.

Ob das Ruhenlassen des Amtes des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters rechtlich zulässig ist, werde die Verwaltung mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (nsgb) klären.

Ratsmitglied Behrens führt aus, dass man, wenn man ein Amt übernimmt, auch weiß, welche Aufgaben dazu gehören, repräsentative und die Mitgliedschaft im VA. Für einen kurzzeitigen Ausfall gebe es die Vertreter. Nach einem Jahr sollte man zu dem alten Status zurückkehren, dass diejenigen, die das Amt innehaben, es auch ausüben.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald erklärt, dass in dem offenen Brief klar ausgedrückt worden sei, dass die Gruppe die Angelegenheit besprechen möchte und auch schwierige Themen erörtern möchte. Es wäre auch für eine konstruktive gute Zusammenarbeit besser gewesen, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, das wäre machbar gewesen. Er schlägt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, sich an einen Tisch zu setzen. Vielleicht bekomme man das so hin. Themen gebe es viele, Kapellenstraße, Entlastungsstraße, Idasee. Wenige würden sich verweigern.

Ratsmitglied Steenblock führt aus, der Bürgermeister habe geradezu idealtypisch bewiesen, mit welcher Gutsherrenmanier er regiert. Der Verwaltungsausschuss habe nie beschlossen, eine Stahlhalle für die Errichtung von Kindergartengruppen zu errichten. Er lasse sich diese Art und Weise nicht mehr bieten. Man werde abwarten, was der nsgb auf die Anfrage des

Bürgermeisters nach der Zulässigkeit des Ruhelassens des Amtes des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters antwortet. Nofalls werde er eine Kommunalverfassungsklage anstreben. Die Gerichte sollen entscheiden.

Bürgermeister Harders verweist auf die seit vielen Jahren praktizierte gemeinsame Fraktionssitzung, in denen die Themen anstehender Sitzungen früher eingehend erörtert und diskutiert wurden. Diese gute Einrichtung sei von Herrn Steenblock umgetitelt worden in Informationsveranstaltung des Bürgermeisters und damit herabgewürdigt worden. Nie seien im letzten Jahr Fragen der Gruppenmitglieder gestellt worden, z.B. zur Entlastungsstraße, und daher seien ihm die Hände gebunden gewesen.

Zu Herrn Steenblock gewandt erklärt der Bürgermeister, er erinnere sich nicht an den genauen Wortlaut seiner Rede beim Jubiläumsfest des Kindergartens, aber er habe bezüglich des Baues einer Stahlhalle beim Bauhof anstelle eines Containers immer vorbehaltlich eines Beschlusses der zuständigen politischen Gremien gesprochen. Das sei für ihn selbstverständlich.

Fraktionsvorsitzender Krummen spricht davon, dass nicht nur eine Bringschuld der Verwaltung besteht, sondern auch eine Holschuld der Ratsmitglieder. Es bestehe für die Ratsmitglieder immer die Möglichkeit, zu den Vorschlägen der Verwaltung Fragen zu stellen oder sich Informationen zu holen. Neben der Bringschuld der Verwaltung bestehe also auch eine Holschuld der Ratsmitglieder, für die Bürger das Beste herauszuholen. Jede Anfrage, die er gestellt habe sei ihm bislang beantwortet worden.

Auf die Einwendung des Ratsmitgliedes Tanculski, Fraktionssitzungen seien nicht durch den Bürgermeister einzuladen, antwortet der Bürgermeister, dass die Einrichtung einer gemeinsamen Fraktionssitzung ein Angebot der Verwaltung darstelle, allen Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen zu erläutern und für weitergehende Fragen zur Verfügung zu stehen, um für die Gemeinde gute Entscheidungen zu treffen. Das dieses Angebot keine offizielle Sitzung ist, sei auch ihm klar. Es stellt fest, dass seit 2016 mit der Mehrheitsgruppe keine Diskussion mehr möglich gewesen sei, es gebe einen „kontrollierten Widerstand der Mehrheitsfraktion“.

Fraktionsmitglied Lüken erklärt es für beschämend, was hier im Rat heute Abend abgehe und wie hier diskutiert wird. Die gemeinsamen Fraktionssitzungen hält er für einen geeigneten Rahmen, um gemeinsam zu diskutieren, nicht, wie früher getrennt und einzeln in den Fraktionen.

Ratsmitglied Tanculski teilt mit, dass der öffentliche Bauausschuss in anderen Kommunen alle 6 Wochen tage. Er appelliert, Herr Harders solle mit offenen Karten spielen.

Ratsmitglied Behrens stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, und zwar, wieder zum gestellten Antrag zurückzukommen.

Ratsmitglied Wreesmann erklärt abschließend, was hier heute Abend passiere sei bezeichnend dafür, wie sich die Ratsarbeit in den vergangenen 2 Jahren darstellt. Ununterbrochen würden dem Bürgermeister Vorwürfe gemacht, die z.B. bei der Formulierung „Falschaussage“ sogar juristisch besetzt seien. Die weiteren gemachten Äußerungen lassen sie daran zweifeln, dass es die Mehrheitsgruppe ernsthaft meine, Herr Harders würde unter diesen Umständen auf die Gruppe zukommen. Die ganze Situation biete für vertrauensvolle Gespräche keine geeignete Grundlage.

Sie erinnert daran, dass man vor fast zwei Jahren wechselseitig, privat und vor Publikum sich das Wort gegeben habe, konstruktiv zusammen zu arbeiten. Jetzt stelle sich ihr das alles als reines Lippenbekenntnis dar.

Herr Harders habe sicherlich nicht immer fehlerlos argumentiert, aber alle sollten in den Spiegel schauen und versuchen, im Sinne der Bürger zu entscheiden. Sie spricht sich dafür

aus, dass die Frage zum ruhenden Amt des Herrn Steenblock an anderer Stelle geklärt wird. Sie warnt vor Rosinenpickerei, bezeichnet es aber als Akt der Fairness, dem Gegenüber nicht immer nur Vorwürfe zu machen, dass sei kein guter Anfang.

Fraktionsvorsitzender Krummen stellt fest, dass zu dem von der UWG gestellten Antrag in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgen kann. Es gebe somit drei Möglichkeiten:

- a) Herr Steenblock verzichtet auf sein Amt, was von ihm abgelehnt wird,
- b) es wird geprüft inwieweit das Ruhen des Amtes zulässig ist und
- c) es wird ein Antrag auf Abberufung gestellt.

Herr Krummen entscheidet sich dafür, dass er den Antrag im Namen der UWG-Fraktion zurückzieht, um prüfen zu lassen, ob ein Ruhen des Amtes des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters möglich ist oder nicht.

Ratsvorsitzende Groote schlägt ein Gespräch der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden vor, um Ruhe in das Thema zu bringen.

Abschließend gibt Ratsmitglied Steenblock eine persönliche Erklärung ab: Er sei seit 32 Jahren Ratsmitglied und die Hälfte dieser Zeit als stellvertretender Bürgermeister. Er habe sich sehr gerne die vielen Stunden eingesetzt, um die Gemeinde Ostrhauderfehn zu repräsentieren. Das Amt des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters ruhen zu lassen sei ihm sehr schwer gefallen. Er distanzieren sich jedoch so von der Art und Weise in der der Bürgermeister sein Amt führt. Irgendwann habe man die Nase voll. Er bittet um juristische Klärung der Angelegenheit.

zu 18. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein anwesender Bürger äußert sich kritisch zum Verhalten der Mehrheitsgruppe und regt an, man solle sich doch an einen Tisch setzen.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer